

## Marktreglement für den Genuss Markt

Dieses Marktreglement regelt die Belange des Genuss - Marktes.

Der Markt findet im Saal „Stadthof Rorschach“ statt.

Der Marktchef ist für die Auswahl der Marktfahrer und die Zuteilung der Standorte zuständig. Bei der Auswahl der Marktfahrer legen wir grossen Wert auf Vielfalt der Waren sowie deren Qualität und Frische als auch der Produktion und Herkunft. Wir wollen den Besuchern des Marktes ein vielfältiges und grosses Sortiment mit entsprechender Auswahl anbieten. Daher geben wir keine Garantie, dass Produkte und Sortimente nur einmalig auf dem Markt vertreten sind.

### Verkaufszeiten

Der Genuss-Markt ist jeweils von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

### Gebühren

Für die Marktplätze werden folgende Gebühren erhoben:

- gemieteter Tisch im Saal (ca. 1,75m x 0,75m):	CHF 80.00
- je weiterer Tisch (max.2 St.):	CHF 60.00
- halber Tisch (0,87cm x 75cm):	CHF 40.00
- eigener Tisch (bis 3m)*	CHF 44.00 / Laufmeter
Strom (230 V):	inklusive
Starkstrom (pauschal):	CHF 10.00

\*Es dürfen eigene Tische mitgebracht werden, dies muss vorher bekannt gegeben und genehmigt werden. (inkl. Grösse / benötigtem Platz) Damit es ein Einheitliches Bild müssen Sie Frontseitig abschliessend aufgestellt werden. (keine U-Form oder L-Form etc.)

Die Standgebühren sind im Voraus zur Zahlung fällig. Verspätete Einzahlungen werden nur in begründeten Fällen berücksichtigt. Ohne rechtzeitige Einzahlung zum Stichtag (siehe Rechnung) kann die Reservation des Standplatzes ohne Mahnung gestrichen und der Standplatz weitervergeben werden. Angemeldete Marktfahrer erhalten rechtzeitig einen Einzahlungsschein bzw. Bankdaten zugesandt. Barzahlung ist im Voraus anzukündigen und gegen einen Aufpreis von CHF 05.00 Bearbeitungsgebühr möglich.

### Bei Nichtteilnahme am Markt

Anmeldungen müssen spätestens 1 Woche vor Beginn des Marktes storniert werden. Bei späteren Stornierungen erfolgt keine Rückerstattung der Standgebühren.

Unentschuldigtes Nichterscheinen führt zu einem Ausschluss vom Markt und die Standgebühr wird als Aufwandsentschädigung einbehalten.

### Auf und Abbau

Ab 8:00 Uhr bis spätestens 8:30 Uhr muss mit dem Aufbau begonnen werden.

Ab 08:30 Uhr werden reservierte, aber nicht belegte Plätze anderweitig vergeben. Damit soll verhindert werden, dass innerhalb des Marktes Lücken entstehen. Angemeldete Marktfahrer, welche erst nach 8:30 Uhr den Markt erreichen, haben keinen Anspruch auf den reservierten Platz und bekommen vom Marktchef einen anderen, freien Standplatz zugewiesen.

Mit dem Abbau darf frühestens 17:00 Uhr begonnen werden. Beim Auf- und Abbau wird um Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft gebeten.

Bis 18:00 Uhr müssen alle den Innenbereich sauber verlassen haben.

**End- und Beladen der Fahrzeuge:**

Zum End- und Beladen darf vor dem Vorder- / Hintereingang gefahren werden. DA ES SEHR ENG IST WERDEN SIE ANGEWIESEN WO SIE END- UND BELADEN KÖNNEN. Am Vordereingang steht auch ein Lift zur Verfügung. Alle Fahrzeuge müssen bis spätestens 10:45 entfernt werden.

**Miettische und -stände**

Gemietete Tische stehen ab 8:00 Uhr bereit. Beschädigungen an Tischen / Einrichtung, die durch eine unsachgemässe Benützung entstanden sind, werden zulasten des Mieters behoben. Heftklammern und Nägel etc. dürfen NICHT verwendet werden.

Die Tische müssen mit entsprechend grossen Tüchern bis auf den Boden abgedeckt werden. Diese sind von jedem Marktfahrer selbst mitzubringen.

**Sortiment**

Das bewilligte Sortiment ist einzuhalten und darf nur in Rücksprache mit dem Marktchef abgeändert werden. Die zum Verkauf bestimmten Waren sind mit gut sichtbarer Preisanschrift zu versehen.

**Imbiss und Essenstand zum direkten Verzehr**

Da es ein „Bistro“ gibt, bedarf es einer vorherigen Absprache. Damit ist gewährleistet dass alle Teilnehmenden ihren Umsatz generieren können.

**Parken**

Parkplätze werden zugewiesen.

**Alkohol**

Bei Alkoholverkauf sind gut sichtbar Jugendschutzschilder aufzustellen. Es darf kein Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren ausgeschenkt bzw. abgegeben werden. Missachtung hat den Ausschluss vom Markt zur Folge.

**Abfall, Müllentsorgung, Reinigung**

Jeder Marktfahrer ist für die Entsorgung des von ihm verursachten Abfalls selbst verantwortlich und achtet auf eine saubere Umgebung im Bereich seines Marktstandes. Für allfälligen Reinigungsaufwand haften die Marktfahrenden.

**Strom**

Es stehen Anschlüsse für 230 V zur Verfügung. Starkstrom muss vorab bekannt gegeben werden und kostet extra.. Jeder Marktfahrer bringt die von ihm benötigten Verlängerungskabel bzw. Kabelrollen selbst mit (Aussenbereich ca. 50m).

**Toiletten**

Für Marktfahrer steht die Toilette stehen zur Verfügung.

**Teilnahme**

Der Veranstalter entscheidet anhand der eingegangenen Beschreibungen, wer am Markt zugelassen wird. Das Datum der Anmeldung ist nicht massgebend. Ein Vertrag kommt nicht alleine durch die Bewerbung zustande. Erst mit einer Rückbestätigung durch den Veranstalter und der Zahlung der Standmiete wird der Vertrag rechtsgültig.

### **Dekoration**

Jeder Teilnehmer hat dafür zu sorgen, seine Waren appetitlich zu präsentieren. Die Tischtücher reichen bis zum Boden. Die Stände Tische und Verkaufswägen sollen voll aussehen. Dekorationen sind gerne gesehen. Je kreativer und schöner die Präsentation der Ware, umso grösser die Chancen auf Verkauf. Gerne stehen wir mit Rat zu Seite

### **Sicherheit**

Das Zubereiten von Speisen, ist in den Räumlichkeiten nicht erlaubt, nach vorheriger Absprache besteht die Möglichkeit Speisen zu erwärmen.

Offenes Feuer oder Gas, sowie Gasheizungen etc. sind nicht erlaubt!

Des Weiteren ist dafür Sorge zu tragen, dass bei der Verlegung der Stromkabel keine Stolperfallen entstehen.

Es steht für Notfälle Erste-Hilfe Material zur Verfügung, welches vom Marktchef mitgeführt wird.

### **Degustation:**

Sofern möglich, sollte dem Kunden eine Degustation diverser Waren angeboten werden.

### **Sonstiges:**

Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab. Sämtliche Versicherungen sind Sache der Marktfahrer. Schadensersatzansprüche Dritter sind ohne die Mitwirkung des Veranstalters zu regeln.

Miettische und –stände sowie die Standplätze ist sauber zu hinterlassen, allfällige Reinigungsarbeiten und / oder Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Für Verkäufer von Lebensmitteln gelten die entsprechenden Verordnungen und Gesetze. Einwandfreie Qualität der Lebensmittel und Hygiene ist stets zu gewährleisten.

Name und Anschrift der Marktfahrer sind gut ersichtlich anzubringen.

Alle angemeldeten Marktfahrer erhalten einen Standplan.

Als Werbung für den Genuss-Markt erstellen wir:

- Webseite [www.genuss-markt.ch](http://www.genuss-markt.ch)
- Buswerbung
- Flyer
- Plakate
- Banner
- Fahnen
- Bewertungsmöglichkeit für Besucher / Teilnehmer
- Platzierung des Marktes auf dem Internet-Portal [www.meinmarktplatz.ch](http://www.meinmarktplatz.ch)
- Platzierung auf verschiedenen Eventportalen

Des Weiteren werden wir an ausgewählte Geschäfte, Restaurants, etc. Einladungen versenden.

Der Marktfahrer erklärt sich durch Absenden der Anmeldung und etwaiger Fotos mit der Verwendung der Daten und Fotos auf der Website [www.genuss-markt.ch](http://www.genuss-markt.ch) sowie auf dem Internetportal [www.meinmarktplatz.ch](http://www.meinmarktplatz.ch) einverstanden.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Adriana Hordijk

Rietstrasse 13

9443 Widnau

+41 (0)77 468 56 88

[info@genuss-markt.ch](mailto:info@genuss-markt.ch)